

Kindertagespflege Zipfelmützen

Marén Pape

Pädagogisches

Hygiene

Konzept

bei einer Pandemie

Hygiene, Infektionsschutz, FAQ

Ansteckung und Übertragung

Prävention/Allgemeinverfügung



„Ich schütze Dich-Du schützt mich“

Hygieneschutz

Infektionsschutz

FAQ / Schutzmaßnahmen



Aufgrund der besonderen Situation und des Infektionsrisikos, gelten bis auf Weiteres/Ende der Pandemie neben den üblichen Maßnahmen der Basishygiene weitere Maßnahmen, die teilweise denen im ursprünglichen privatrechtlichen Betreuungsvertrag abweichen und zu beachten/einzuhalten sind. Das angepasste pädagogische Hygiene Konzept, gilt ab Bekanntmachung der Pandemie und die daraus entstehenden Verfügungen/Verordnungen des Bundes, der Staatsregierung sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.





Infektionsschutz, Prävention, Hygieneregeln, Hygienetipps im Alltag

Fotos: Anne Reimann Photograph Copyright

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen, Gründlich Hände waschen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Richtig husten und niesen, Abstand halten, Wunden schützen, auf Sauberkeit achten, Lebensmittelhygiene beachten, Geschirr und Wäsche

heiß waschen, Kleidung täglich wechseln, regelmäßig lüften, Anweisungen beachten, Desinfektion usw. sind wichtige Dinge für ein möglichst geringes Risiko einer Ansteckung/Infektion/Übertragung. Besonders in Kita und Schule ist das Risiko sehr hoch, weil die Kleinsten die Gefahr der Ansteckung und Übertragung nicht einschätzen können bzw. die Anweisungen keinesfalls umsetzen können. Hier liegt die Verantwortung in erster Linie bei uns Erwachsenen.

Während einer Ausgangsbeschränkung/Kontaktverbot passieren im Alltag Dinge, die besonders den Kindern ungewöhnlich vorkommen. Erwachsene tragen „komische“ Masken, Mama und Papa waschen sich die Hände mit „stinkender Flüssigkeit, überall sind lange Warteschlangen zu sehen, der geliebte Spielplatz ist mit „bunten“ Bändern abgesperrt, die Freunde kommen nicht mehr zu Besuch um gemeinsam zu spielen, Mama und Papa sind plötzlich häufiger zu Hause bzw. machen ungewöhnlich lange „Urlaub“, „ich war schon lange nicht mehr bei Reni um mit meinen Freunden zu spielen,irgendwie ist alles anders??? Der Tagesablauf ändert sich und auch der gewohnte Rhythmus gerät ins Wanken. Da braucht es viel Geduld und Nerven und die Kleinen brauchen sicher eine Weile, um sich an diese neue Situation zu gewöhnen. Auch wir Erwachsenen haben Anfangs Schwierigkeiten einen anderen Rhythmus zu finden und ihn umzusetzen und dennoch nicht das Gefühl von Stress und Hektik zu verbreiten. Denn Kinder sind sehr feinfühlig, spüren diese Unsicherheit und können schwer damit umgehen. Auch ich zeige mich schwer, mit Veränderungen und Umgewöhnung und versuche dabei trotzdem so besonnen wie möglich zu bleiben. Ich überlege, wie ich diese Zeit sinnvoll nutze und erledige Dinge, die sonst immer wieder aufgeschoben werden. Oberste Priorität haben aber meine Familie und meine Tageskinder, die mich nun vermutlich eine lange Zeit nicht sehen werden. Hier ist es wichtig, mich in Erinnerung zu rufen und den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Wie gehe ich als Tagesmutter vor, wenn eine Pandemie ausbricht?

In erster Linie ist hier Kommunikation das Wichtigste. In den Medien und aus der Presse kursieren viele Informationen. Ich berufe mich auf die sogenannte Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums und die Informationen meines Trägers. Nach Erhalt werden diese von mir unverzüglich mündlich als auch per WhatsApp oder Email an alle Eltern weitergegeben. Für konkrete Fragen stehe ich auch telefonisch zur Verfügung.

Was ist mit der Betreuung?

Bei Anordnung der Schließung der Einrichtung findet bis auf Weiteres keine reguläre Betreuung statt. Eine sogenannte Notbetreuung kann unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Diese wird von mir durchgeführt und findet in meinen Räumlichkeiten statt. Hierzu sind die Bestimmungen der entsprechenden Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums zu beachten. Die Notbetreuung findet ausschließlich während der tatsächlichen Arbeitszeit der Eltern/des Elternteils (plus Anfahrtsweg Kita) statt. Arbeitszeiten und Dienstpläne müssen mir vorgelegt und für die Richtigkeit unterzeichnet werden. Über den Zeitpunkt der regulären Wiedereröffnung werden die Eltern rechtzeitig von mir informiert.

Was ist mit der Zahlung des Elternbeitrages?

Grundsätzlich sollte der Elternbeitrag weiter gezahlt werden. Bei eigenwilliger Einstellung der Zahlung liegt ein Vertragsbruch vor und die Betreuung des Kindes kann nicht weiter gewährleistet werden. Auch hier gelten den Bestimmungen der Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums. In der Regel wird der Elternbeitrag für den Fall der Schließung durch Anordnung des Bundes oder des Sächsischen Staatsministeriums für den entsprechenden Zeitraum ausgesetzt. Im Falle der Notbetreuung wird separat entschieden.

Was ist bei Wiederantritt der Betreuung zu beachten?

Da die Betreuung über einen sehr langen Zeitraum nicht stattfinden konnte, wird empfohlen, die Betreuung langsam und schrittweise durchzuführen. Dies sollte unbedingt bei der Planung des Dienstplanes der Eltern berücksichtigt werden. Hier wird von mir individuell für jedes einzelne Kind entschieden. Bevor die Betreuung wieder „offiziell“ stattfindet, organisiere ich regelmäßig Treffen mit je einem Kind und einem Elternteil in meiner Einrichtung. (Unter Berücksichtigung der Auflagen

der Kontaktbeschränkung). So haben die Kinder die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und wieder in Erinnerung zu rufen. Dies hilft, den Start etwas entspannter zu gestalten. Bei massiven Auffälligkeiten, muss unter Umständen eine neue Eigewöhnung durchgeführt werden.

Wie sieht der Kitaalltag während einer Pandemie aus?

Aufgrund einer immer noch bestehenden Gefahr, der Infektion, Ansteckung/Übertragung unterliegt die Wiedereröffnung strengsten hygienischen Auflagen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Bei Verstoß, findet keine weitere Betreuung statt bzw. muss die Einrichtung unverzüglich geschlossen werden. Eine entsprechende Hygiene-/Infektionsschutz Verordnung wird von mir vorab an alle Eltern ausgehändigt und muss unterzeichnet werden. Hierbei berufe ich mich auf die Bestimmungen der Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums sowie auf das Infektionsschutzgesetz. Der Alltag wird von mir so unbeschwert und gewohnt, wie möglich, gestaltet. Hygiene steht dabei immer im Vordergrund. An der „frischen Luft“, besonders auf Spielplätzen wird die Abstandsregelung streng eingehalten. Es dürfen ausschließlich Tageskinder aus meiner Gruppe miteinander spielen. Kinder, die Symptome aufweisen, werden erst nach vollständiger Genesung weiter betreut.

So funktioniert die schrittweise Wiedereingewöhnung!

Vor Beginn der Eröffnung werden die Bring- und Abholzeiten jedes Kindes konkret miteinander abgestimmt und wöchentlich festgelegt. Hier haben Eltern die berufstätig sind, oberste Priorität. Kinder die massive Probleme bei der Eingewöhnung zeigen, werden anfangs, wie bei einer regulären Eingewöhnung max 2-3 Stunden betreut und schrittweise an die Ganztagsbetreuung herangeführt. Ein Elternteil sollte deshalb bis auf Weiteres immer auf Abruf bereitstehen. Wenn das Kind sich wieder sicher in meiner Einrichtung fühlt und mich als Bezugsperson akzeptiert, kann die Eingewöhnung als beendet betrachtet werden. Diese Entscheidung treffe allein ich als Tagesmutter. Die Öffnungszeiten bleiben wie im BV vereinbart bestehen!

Erweiterte Kitaregeln!

Das **Bringen und Abholen** zu den vereinbarten Zeiten erfolgt bis auf Weiteres an der Wohnungseingangstür meiner Einrichtung bzw. Darf nur ein Elternteil die Räumlichkeiten mit Mund-Nasenschutz/Händedesinfektion betreten.

Unnötige Betreuungszeiten sollten unbedingt vermieden werden. Die Kleidung der Kinder sollte täglich gewechselt bzw. gewaschen werden. Die Verpflegungsboxen werden von mir je nach Bedarf nach Benutzung geleert und gereinigt. Spielsachen, Kuscheltiere ect. sollten während dieser Zeit nicht mitgebracht werden. Abholung durch Dritte (insbesondere Risikogruppe) sollte vermieden werden. Dringend notwendige Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche werden bis auf Weiteres nur mit einem Elternteil und unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Einrichtung durchgeführt. Im Falle des Betretens der Einrichtung ist der Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu benutzen sowie Mund-Nasenschutz ist zu tragen. Die Kinder waschen in dieser Zeit vermutlich häufiger ihre Hände. Hierfür stelle ich entsprechende hypoallergene Seife sowie Handcreme zur Verfügung. Eine entsprechende Erlaubnis der Eltern wird eingeholt. Zwischen der Betreuungszeit meinerseits sind Eltern aufgerufen, alles zu vermeiden, was dazu führen kann, sich selbst zu infizieren oder Überträger zu werden. Bei Direktkontakt mit einer positiv gestellten/infizierten Person wird freiwillige/behördliche Quarantäne angeordnet. Diese übernimmt in der Regel das zuständige Gesundheitsamt. Rücksprache mit dem zuständigen Hausarzt ist in diesem Fall erforderlich. Bei auftretenden Symptomen die auf eine möglicher Erkrankung des Virus hinweisen, findet keine Betreuung statt.



Anne Reimann
PHOTOGRAPHY

Wie gestaltet sich eine Eingewöhnung für ein „neues“ Zipfelmützchen?

Grundsätzlich wird die Eingewöhnung weiterhin nach dem Berliner Modell durchgeführt. Einen entsprechenden Eingewöhnungsplan erhalten die Eltern kurz vor Betreuungsbeginn per WhatsApp oder Email. Dieser soll Eltern bei der Planung und Durchführung helfen. Einziger Unterschied zur gewohnten Eingewöhnung ist, dass Elternteil und Kind die Räumlichkeiten wenn möglich nicht länger als 1 Stunde betreten. Hier ist darauf zu achten, dass auch innerhalb der Räumlichkeiten Mund-Nasenschutz zu tragen ist und der vorgeschriebene Mindestabstand gehalten wird. Die ersten Treffen des Kennenlernens werden deshalb Draußen stattfinden. Trennungsversuche werden so gestaltet, dass das Kind von mir an der Tür übernommen wird und das Elternteil vor der Tür wartet bzw. sich in unmittelbarer Nähe bereithält. Oder, der Elternteil verlässt die Räumlichkeiten für die Dauer des Trennungsversuches und steht außerhalb auf Abruf bereit.

„ACHTE AUF MICH - ICH ACHTE AUF DICH!!“

Was bedeutet Notbetreuung?

Eine Notbetreuung findet je nach Art der Pandemie trotz Schließung der Einrichtung statt und wird vom Sächsischen Staatsministerium angeordnet/festgelegt. Eltern bzw. Elternteile die einen sogenannten systemrelevanten, welcher die Infrastruktur aufrecht erhält, ausüben, haben die Möglichkeit, ihr Kind trotz Pandemie in die Einrichtung zu bringen. Dort findet die Betreuung dann stundenweise für die Zeit der Tätigkeit statt. Der volle Betreuungsumfang kann während dieser Zeit nicht gewährleistet werden. Ein entsprechender Dienstplan und eine Bescheinigung vom Arbeitgeber müssen dann von den Eltern an die TPP ausgehändigt werden. Welche systemrelevanten Berufe betroffen sind, entscheidet das sächsische Staatsministerium und wird in der sogenannten Allgemeinverfügung veröffentlicht.

Erst wenn die Pandemie offiziell für beendet erklärt wird, kann eine Betreuung im vollen Umfang ohne Einschränkung wieder durchgeführt werden.



Anne Reimann

Anne Reimann
PHOTOGRAPHY



